



Handball Region Oldenburg

Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

Richtlinien 2011 / 2012

Für die Durchführung der Hallenhandball -
Pflichtspiele in der
Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Handball
Region
Oldenburg

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

INHALTSVERZEICHNIS

| | | Seite |
|-----------|---|-----------|
| Ziffer 1 | Durchführung der Spiele | 3 |
| Ziffer 2 | SIS Datenpflege | 3 |
| Ziffer 3 | Spieleitung | 4 |
| Ziffer 4 | Auf- und Abstieg | 5 + 6 + 7 |
| Ziffer 5 | Jugendspielbetrieb u. Altersklassen | 7 + 8 |
| Ziffer 6 | Spielzeiten | 8 |
| Ziffer 7 | Spielplan / Spielverlegungen | 8 + 9 |
| Ziffer 8 | Wartezeiten / Spielausfall / Nichtantreten | 9 + 10 |
| Ziffer 9 | Spielkleidung | 10 |
| Ziffer 10 | Spielbericht | 11 |
| Ziffer 11 | Eingabe von Spielergebnissen | 11 |
| Ziffer 12 | Ausrichtung der Spiele | 12 |
| Ziffer 13 | Zeitnehmer / Sekretär | 12 |
| Ziffer 14 | Finanzielle Verpflichtung | 12 |
| Ziffer 15 | Schiedsrichter | 13 |
| Ziffer 16 | Sonstiges | 14 |
| Ziffer 17 | Spiele der C/D/E – Jugend | 14 |
| Ziffer 18 | Minispielfeste | 14 + 15 |
| Ziffer 19 | Gebühren f. Ordnungswidrigkeiten u. Auslagenpauschale | 16 + 17 |
| Ziffer 20 | Strafgelder | 17 + 18 |
| Ziffer 21 | Einsprüche | 18 |

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

01. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handballbundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Handballregion Oldenburg e.V. (HRO) und für die Jugendspiele zusätzlich die Jugendordnung (JO).

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung. Das Team - Time Out kann in allen Altersklassen angewendet werden (aber nicht bei Spielen der Jgd. E). Die Spiele werden entweder in einer Doppelrunde, in Ein- bzw. Dreifachrunden oder in Turnierform (Jugend E) ausgetragen. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele zählt bei Punktgleichheit der direkte Vergleich zwischen den beteiligten Mannschaften, wobei der § 43 (2) zu beachten ist. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet die höhere Zahl der auswärts erzielten Tore. Ansonsten gilt die SPO/DHB/HVN § 44 Zi. 1 – 3.

Eine öffentliche Zeitmessanlage (Uhr muss vorwärts laufen) darf nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen und von beiden Mannschaften einzusehen ist. Ansonsten hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine 15/21 cm große Stoppuhr zur Verfügung zu stellen. Die jeweilige Hallennutzungsordnung (Verbot von Haft- und Klebemitteln, Schuhe mit schwarzer Sohle etc.) ist zu beachten. Siehe Kennzeichnung der Sporthallen im SIS. Die Vereine sind für die Einhaltung der Hallennutzungsordnung verantwortlich und haften ggf. bei Zuwiderhandlung für die entstandenen Schäden und spieltechnischen Folgen. **Die Hausmeister/Hausherren sind berechtigt, einen Hallenverweis auszusprechen.**

Die im **SIS, auf der Homepage und News der HRO** veröffentlichten Mitteilungen sind amtlich und von jedem Verein zu beachten. Der gesamte Schriftverkehr (incl. Spielverlegungsmitteilungen u. Bescheide über Ordnungswidrigkeiten) wird nur per E - Mail abgewickelt. Der Erhalt ist von den Vereinen zu bestätigen, ansonsten erfolgt eine Bestrafung nach den Richtlinien (**Punkt 19 Ziffer 42**).

02. SIS - Datenpflege

Die Vereine sind für die Datenpflege ihrer Daten im SIS verantwortlich. Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind umgehend einzupflegen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bestrafung unter **Vereinshaftung** nach den RTL erfolgen.

Folgende Funktionen von Vereinsmitarbeitern und –innen müssen im SIS dokumentiert sein:

Postadresse der Abteilung – Schiedsrichterwart/-in – Jugendwart/-in – Minibeauftragter/-te

Das SIS sollte mindestens 1x wöchentlich abgeglichen werden, **um** einen aktuellen Stand zu gewährleisten.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

03. Spielleitung

Verantwortlich für die Pflichtspiele und Spielrunden sind die benannten Staffelleiter.

Der Schriftverkehr, der den laufenden Spielbetrieb betrifft, ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Staffelleitung

| | | |
|-----------------------------------|--|--|
| Männer u. männl. Jugend A u. B | Klaus Wernicke Ilsestr. 2 26954 Nordenham | 04731-923360 p 04731-923347 (Fax) p Handy 0175 - 9132035 E-mail: wernicke.k@t-online.de |
| Frauen u. weibl. Jugend A u. B | Hajo Dirks Postfach 1204 (Huder Str. 39) 27771 Bookholzberg | 04223 – 3009 p 04223 - 96339 (Fax) p E-Mail: Dirks.H@t-online.de |
| weibl. u. männl. Jugend C | Anton Günter Stindt Postfach 1249 26926 Elsfleth | 04404 – 960303 p E-mail: anton-stindt@t-online.de |
| weibl. u. männl. Jugend D | Werner Spinning Stüher Str. 6 a 27777 Ganderkesee | 04222 – 6937 p E-mail: Wernerspining@nwn.de |
| weibl. u. männl. Jugend E | Beke Reinsch Leuchtenburger Str. 6 26209 Hatten | 04482 - 1661 p E-mail: Beke@atelier-thomas-reinsch.de |
| Mini - Beauftragte | Margret Wiegmann Am Brook 26 26655 Westerstede | 04488 – 527663 Handy 0177 - 5271900 E-mail: margret.wiegmann@ewetel.net |

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

04. Auf- und Abstieg

Regionsoberligen Männer und Frauen

- In der Regionsoberliga der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt
- Die Regionsmeister der Männer u. Frauen, oder deren Vertreter, müssen in die Weser-Ems Liga Nord aufsteigen. Es gibt je zwei Regelabsteiger.

Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Staffelstärke 12 bei den Männern, und 10 bei den Frauen erreicht ist (incl. Absteiger aus der WEL und den 2 Aufsteigern aus der Regionsliga).

Regionsligen Männer und Frauen

- In den Regionsligen der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt. Es steigen je zwei Mannschaften in die Regionsoberliga auf und es gibt bei den Männern einen und bei den Frauen zwei Regelabsteiger.
- Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Staffelstärke 12 erreicht ist (incl. Absteiger aus der ROL und den 2 Aufsteigern aus den Regionsklassen).

Regionsklassen Männer und Frauen

- In den Regionsklassen wird bei den Männern in zwei Staffeln (A u. B) und bei den Frauen in einer Staffel gespielt.
- Nach Abschluss der Spielserie steigt bei den Männern der jeweilige Meister in die Regionliga auf. Aus der Regionklasse der Frauen steigen die beiden Tabellenersten auf.

Die Staffelsieger im Seniorenbereich sind verpflichtet, aufzusteigen.

Jugend

A – Jugend

Bei der männl. Jugend A wird in Hin- und Rückspielen der Regionsmeister ermittelt.

Bei der weibl. Jugend A wird in einer 3-fach Runde der Regionsmeister ermittelt.

B - Jugend

Bei der männl. und weibl. Jugend B wird zuerst in je 2 Staffeln (regionale Einteilung) eine einfache Runde um die Plätze gespielt.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Die Mannschaften auf Platz 1 – 3 jeder Vorrundenstaffel spielen in der ROL in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.

Die restlichen Mannschaften spielen in der RL eine einfache Punktrunde.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

C - Jugend

Die männl. (in 3 Staffeln) und weibl. (in 3 Staffeln) Jugend C spielen zuerst in einfacher Runde (regionale Einteilung) um die Plätze.

Anschließend spielen:

1. männl. Jugend C

Die Mannschaften auf Platz 1 – 3 der Staffeln Ost u. Mitte und 1+2 der Staffel West spielen nach der Vorrunde in der ROL und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister.

In der RL spielen in einer Doppelrunde die Mannschaften von Platz 4 – 6 der Staffeln Ost u. Mitte und 3 + 4 der Staffel West.

In der RK spielen die restlichen Mannschaften eine Doppelrunde.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

2. weibl. Jugend C

Die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel spielen nach der Vorrunde in der ROL und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister.

In der RL spielen in einer Doppelrunde die Mannschaften von Platz 3 + 4 der 3 Vorrundenstaffeln.

In der RK spielen die restlichen Mannschaften eine Doppelrunde.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

D - Jugend

Die männl. Jugend D spielt zuerst in der ROL und in 3 RL Staffeln (regionale Einteilung) in einfacher Runde um die Plätze.

Anschließend erfolgt folgende Einteilung:

Die Mannschaften auf Platz 1 – 3 der ROL Vorrunde und die 3 Tabellenersten der RL Vorrundenstaffeln spielen in einer Doppelrunde den Regionsmeister aus.

Die RL wird gebildet aus den 3 „Absteigern“ der ROL Vorrunde und den Mannschaften auf Platz 2 + 3 der RL Vorrunde. Gespielt wird in einer Doppelrunde.

Die restlichen Mannschaften spielen eine Doppelrunde in 2 RK, die regional bestückt werden.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Die weibl. Jugend D spielt zuerst in der ROL und in 3 RL Staffeln (regionale Einteilung) in einfacher Runde um die Plätze.

Anschließend erfolgt folgende Einteilung:

Die Mannschaften auf Platz 1 – 4 der ROL Vorrunde und die 3 Tabellenersten der RL Vorrundenstaffeln spielen in einer Doppelrunde den Regionsmeister aus.

Die RL wird gebildet aus den 3 „Absteigern“ der ROL Vorrunde und den Mannschaften auf Platz 2 + 3 der RL Vorrunde. Gespielt wird in einer Doppelrunde.

Die restlichen Mannschaften spielen eine Doppelrunde in 2 RK, die regional bestückt werden.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

E - Jugend

Bei der Jugend E wird in Turnierform gespielt. Die Spielformen sind vorgegeben und wechseln je Spielrunde (6 +1 bzw. 2 x 3 gegen 3). Ein Nichtantreten, ohne begründete Absage, wird lt. RTL bestraft.

Änderungen und Ergänzungen behält sich der SPA vor.

05. Jugendspiele

Gem. § 21 Ziffer 1 der SpO muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer (Mindestalter 18 Jahre) begleitet werden.

Dieser ist für das sportliche Auftreten seiner Mannschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen/Kinder die Hallenordnung beachten.

- **Für alle Spieler bzw. Spielerinnen muss ein gültiger Spelausweis vorgelegt werden.**

In den Spielklassen, in denen die Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden, haben die Mannschaftenverantwortlichen das Recht, die Spelausweise des Gegners zu prüfen.

- Bei der **D und E** Jugend dürfen bis zu **16 Spieler/innen** eingesetzt werden.

§ 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage.

Der Einsatz Jugendlicher ist – in bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.

Im Jugendbereich werden bei der C, D und E Jugend keine Schiedsrichter namentlich angesetzt. Der Heimverein hat für diese Spiele geprüfte Schiedsrichter mit einem gültigen SR-Ausweis zu stellen.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Für jede als SG gemeldete Mannschaft im Jugendbereich muss eine „Mannschaftsliste“ mit den Namen der teilnehmenden Spielern/-innen und der jeweiligen Vereinszugehörigkeit erstellt werden.

Außerdem ist der Verantwortliche/ die Verantwortliche für diese Mannschaft zu benennen und die zuständige Postadresse anzugeben.

Alle Angaben sind von je einem Vertreter (Vorstandsmitglied) der beteiligten Vereine unterschriftlich zu bestätigen.

Diese Angaben sind bis zum 15. August 2011 dem stv. Vors. Spieltechnik – Hajo Dirks – zuzusenden.

Für die Saison 2011/ 2012 gelten folgende Stichtage:

| | | | |
|------------------------|--------------|-----|---------------|
| Männer / Frauen | | - | 31. Dez. 1992 |
| männl. / weibl. Jgd. A | 1. Jan. 1993 | | 31. Dez. 1994 |
| männl. / weibl. Jgd. B | 1. Jan. 1995 | - | 31. Dez. 1996 |
| männl. / weibl. Jgd. C | 1. Jan. 1997 | - | 31. Dez. 1998 |
| männl. / weibl. Jgd. D | 1. Jan. 1999 | - | 31. Dez. 2000 |
| männl. / weibl. Jgd. E | 1. Jan. 2001 | und | jünger |

06. Spielzeiten

Im Bereich des DHB gelten folgende Spielzeiten (Regel 2.1):

| | | |
|----------------------------|---|--------------------------------|
| Frauen, Männer u. Jugend A | = | 2 x 30 Min. mit 10 Min. Pause, |
| Jugend B + C | = | 2 x 25 Min. mit 10 Min. Pause, |
| Jugend D | = | 2 x 20 Min. mit 10 Min. Pause |
| Jugend E u. Minis | = | Turnierform |

07. Spielplan / Spielverlegungen

Die Spielpläne sind aktuell im Internet unter der Adresse [http:// www.sis-handball.de](http://www.sis-handball.de) abrufbar, Er ist für alle Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor und ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich vom Staffelleiter genehmigt werden.

Für die Beantragung einer Spielverlegung ist das vorgegebene Formular zu verwenden. Zu beachten ist § 46 der SpO DHB/HVN - (Gebühren s. Zi. 25 bis 28)

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Spielverlegungen – Jugend D

Bei Spielen der Jugend D, die in der Woche vor bzw. nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden sollen, braucht kein SPVLG – Antrag gestellt werden.

Die Staffelleitung ist vorher zu informieren.

Spielverlegungen der Jugend D, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr nach Punkt 19 - Zi 26 bzw. 28 der RTL verlegt werden.

Spielverlegungen auf Antrag der Vereine, auch zeitliche Verschiebungen an einem Tag, werden nur genehmigt, wenn ein Spielverlegungsvordruck (einfach) mit schriftlicher Stellungnahme des Gegners vorliegt und im Antrag ein neuer Spieltermin benannt ist.

Spielverlegungen im Jugendbereich aus schulischen oder kirchlichen Gründen (Klassenfahrten, Kirchenfreizeiten usw.) sind nur dann gebührenfrei, wenn dem Antrag eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder Kirche beigelegt ist.

Verlegungen sind auf dem Formular der HRO per e – mail zu beantragen. Siehe hierzu auch SpO § 46 DHB.

Spielverlegungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung (per e – mail) der Spielleitung. Beide Vereine und der Schiedsrichter stellende Verein haben die Verlegung per e – Mail zu bestätigen.

Spielverlegungen sind an die jeweilige Postadresse eines Vereins zu senden und von dort „genehmigt“ per Mail an die Staffelleitung weiterzuleiten. MV sind nicht berechtigt, SVL zu genehmigen.

Verlegte Spiele der ersten Halbserie sollten in der Hinrunde nachgeholt werden.

Bei Spielausfall ist der spielleitenden Stelle innerhalb von **10 Tagen** ein mit dem Gegner abgestimmter, neuer Termin zu benennen.

Spielverlegungsanträge, die nicht mindestens 10 Tage vor dem Spiel bei der Spielleitung eingegangen sind, keine Stellungnahme des Gegners enthalten bzw. nicht von dem/der Verantwortlichen beider Vereine gestellt bzw. bestätigt wurden, werden nicht genehmigt.

Ausnahmen hiervon sind nur bei höherer Gewalt oder infolge eines unabwendbaren Ereignisses möglich. Der Nachweis ist vom Antrag stellenden Verein bei einer Verspätung oder wegen Nichtantretens zu einem Spiel der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln schriftlich innerhalb von **3 Tagen** nach Eintritt des Ereignisses zu erbringen. **Bei Spielausfall ist der Staffelleiter noch am Spieltag zu unterrichten.** Ausgefallene Spiele sollten innerhalb **von 4 Wochen** nachgeholt werden.

Bei Nichteinhaltung der 10 Tagefrist bei Verlegungen wird nach Pkt. **19 Zi. 27 u. 28** der RTL verfahren.

Bei Spielverlegungen aufgrund anderweitiger Nutzung der Sporthallen ist eine Bestätigung des Trägers oder des Hallenkoordinators vorzulegen.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Spielverlegungen werden erst mit der Bestätigung durch den Staffelleiter (Rundschreiben oder gesondertes Schreiben) wirksam.

Die Hausmeister der städtischen Hallen im HK Oldenburg Stadt e.V. werden über Änderungen von **Wochenendspielen** vom örtlichen Vertreter (Oldenburg -Stadt) informiert.

Die Spielsaison endet am 22.04.2012. Bis zu diesem Datum müssen alle Spiele, auch Nachholspiele, ausgetragen worden sein.

08. Wartezeiten / Spielverzicht / Nichtantreten

Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig anzureisen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist. Die Wartezeit beträgt für die Genannten **30 Minuten**. Sollte sich der Beginn eines Spieles durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben die Beteiligten 45 Minuten zu warten.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang nicht an, ist sie gesperrt oder wurde wegen nicht ordnungsgemäßer Spielabsage das nicht ausgetragene Spiel für die gegnerische Mannschaft gewertet, muss das Rückspiel in der Halle der gegnerischen Mannschaft ausgetragen werden. Die Ansetzung erfolgt durch den Staffelleiter nach Aufgabe des Termins, der Anwurfzeit und der Halle.

Tritt eine Mannschaft im zweiten Durchgang aus den vorgenannten Gründen nicht an, ist der Verein verpflichtet, die dem Gegner im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten (**max. 4 Pkw à 0,28 € pro km**) zu erstatten. Diese Fahrtkostenerstattung ist direkt an den verursachenden Verein zu richten. Dieses gilt auch bei Spielverzicht.

Ein Spielverzicht wird von dem zuständigen Staffelleiter nur noch anerkannt, wenn ihm die schriftliche Verzichtserklärung zehn Tage vor dem angesetzten Termin vorliegt. Bei Nichtbeachten dieser Regelung erfolgt für den Fall, dass das Spiel nicht ausgetragen wird, eine Wertung wegen Nichtantretens zu einem Spiel, welches eine höhere Geldstrafe beinhaltet. Bei Spielverzicht gelten zusätzlich die Bestimmungen der SpO bezüglich der Austragung des zweiten Spieles. Bei Spieldausfällen ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins trägt jeder Verein seine entstandenen Kosten.

Für Spiele der ROL der Männer und Frauen kann kein Antrag auf Spielverzicht gestellt werden. Diese Spiele sind auszutragen.

09. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot und sorgt für einen auffälligen Unterschied. Das Tragen von Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B- und C-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

Verändert eine Mannschaft die gemeldete Trikotfarbe, so hat der betroffene Verein die Mannschaften der Spielklasse und die Staffelleitung sofort zu informieren.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

10. Spielbericht

Für alle Spiele in der HRO ist der HVN – Spielberichtsvordruck (DIN A 3 - aktueller Vordruck des HVN für 14 Spieler/-innen) in einfacher Ausfertigung zu erstellen.

Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der vollständig ausgefüllte Spielbericht zusammen mit den Spielausweisen der Spieler/Spielerinnen mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern ausgehändigt wird. Ein Spielberichtsformular ist auch bei Nichtantreten einer Mannschaft auszufüllen (evt. auch vom Gastverein).

Der Heimverein übersendet den Spielbericht spätestens **am 1. Werktag nach dem Spieltag** (Datum des Poststempels **§ 81 Zi. 9 SpO/DHB**) an den zuständigen Staffelleiter.

Für den Fall, dass ein Spielbericht dem Staffelleiter nicht fristgerecht vorliegt, erfolgt die Festsetzung einer Geldbuße gemäß der Gebühren-/ Rechtsordnung.

Die Schiedsrichter prüfen vor dem Spiel die Spielausweise nach den Eintragungen im Spielberichtsformular. Sie sind berechtigt, **die Passbilder im Spielausweis auf Richtigkeit zu überprüfen**. Wird ein Spielausweis vorgelegt, der von den für diese Klasse üblichen Ausweisen abweicht, haben die Schiedsrichter im Spielbericht darauf hinzuweisen. Insbesondere haben sie darauf zu achten, dass sämtliche auf der Bank sitzenden Offiziellen mit **Vor- und Nachnamen (in Druckschrift)** im Spielbericht eingetragen sind. Ein Spk. ist als Mannschaftenverantwortlicher (MV) zu kennzeichnen und hat den Spielbericht zu unterschreiben, um damit die Richtigkeit der Eintragungen zu bestätigen.

Die Aufgaben des/der Mannschaftenverantwortlichen sind (Eintragungen und Unterschriften Spielprotokoll/Schiedsrichterbericht, Ansprechen der Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär) und der/die MV wird ggf. auch bei Verstößen zur Verantwortung gezogen.

Der/die MV hat nach Spielende den Spielbericht zu unterschreiben.

Für das vollständige Ausfüllen des Spielberichtskopfes ist der Heimverein zuständig.

11. Ergebniseingabe

Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse ins SIS einzugeben. Die Ergebnisse der Regionsoberligen der Männer und Frauen sind bis spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Spiele einzugeben. Eingabe aller anderen Ergebnisse der Wochenendspiele bis sonntags 18.00 Uhr und bei später endenden Spielen bis spätestens 30 Minuten nach Spielende. Ergebnisse von Wochentagsspielen sind am Spieltag einzugeben.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Ergebniseingabe:

1. ... direkt am Rechner ins SIS
2. ... übers Internet ins SIS (Ergebniskennwort des Vereins erforderlich)
3. ... mit dem Handy ins SIS (SMS-Ergebnisdienst) benötigt wird eine SIS-Vereinslizenz, die die Firma GateCom vergibt.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Sollte dennoch eine Eingabe der Ergebnisse zum vorgegebenen Termin ins SIS nicht möglich sein, sind die Ergebnisse umgehend per Mail, telefonisch oder per FAX an Hajo Dirks oder Klaus Wernicke zu übermitteln.

12. Ausrichtung der Spiele

Für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Spiele ist der im Spielplan zuerst genannte Verein verantwortlich. Er hat das Spielberichtsformular und zwei der Regel entsprechende Bälle zu stellen. Daneben hat er eine ausreichende Anzahl Hinausstellungszettel (für Zeitstrafen) bereit zu halten. **Beide Vereine sind für die Ordnung in der Sporthalle verantwortlich. Dabei sind insbesondere die Hausordnungen der Halleneigner zu beachten.**

AUSWECHSELRAUMREGLEMENT

Es ist anzumerken, dass die Bestimmungen für IHF-Veranstaltungen eingehalten werden. Der Abstand der Mannschaftsbänke von der Mittellinie muß 3,5 m betragen.

Die Erlaubnis für Mannschaftsoffizielle, vor der Bank zu gehen, zu stehen oder zu knien, gilt nur für einen Offiziellen pro Mannschaft.

13. Zeitnehmer / Sekretär

Bei den Spielen der Regionsoberligen und der Regionsligen der Frauen und Männer stellt der Heimverein den Zeitnehmer, die Gastmannschaft den Sekretär. Die Funktionen von Sekretär und Zeitnehmer können auf eine Person vereinigt werden. Dieses ist **vorher** im Spielprotokoll zu vermerken und von beiden Mannschaften zu bestätigen. **Fehlt dieser Vermerk, erfolgt eine Bestrafung gemäß RTL 19 Ziffer 6.**

Bei allen übrigen Spielen ist der Heimverein verpflichtet, Zeitnehmer und Sekretär zu stellen, wobei beide Funktionen von einer Person wahrgenommen werden können.

14. Finanzielle Verpflichtungen

a) Meldegeld

je **100,00 €** für alle Damen- u. Herrenmannschaften

je **50,00 €** für Mannschaften der Jugend A u. B

je **25,00 €** für Mannschaften der Jugend C u. D u. E

b) Verbandsabgabe

Die Verbandsabgabe wird zusammen mit den Meldegeldern eingezogen.

c) Schiedsrichterpolung

Die Schiedsrichter sind vom Heimverein zu bezahlen. Nach Abschluss der Spielserie werden die Gesamtkosten, getrennt nach Staffeln, anteilig auf die Vereine umgelegt.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Mannschaften, die nach Beginn der Punktspielrunde zurückgezogen werden, werden bei der SR-Polung mit berücksichtigt. SR Kosten der Spiele der Jugend C, D u. E kommen nicht in die Polung.

Sollte nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen, eine Mannschaft zurückgezogen werden, hat der betreffende Verein die von der HRO geforderten Abgaben dennoch zu entrichten. Zusätzlich wird ein Strafgeld erhoben (s. RTL der HRO).

15. Schiedsrichter

Spielleitungsentschädigung:

- 01. Regionsoberligen (Männer u. Frauen) – 18,00 € je SR**
- 02. Alle anderen Ligen (außer C/D/E Jgd.) – 15,00 € je SR**
- 03. Fahrtkostenentschädigung je km – 0,30 €**
- 04. Spiele der Jugend C/D/E werden vereinsintern abgerech net.**

Die unter Pkt. 1, 2 u. 3 dokumentierten Spielleitungsentschädigungen u. km Pauschale sind erst verbindlich, wenn diese vom Vorstand und dem Erweiterten Vorstand (Vereinsvertretern) bestätigt worden sind.

Bei Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

In den Regionsoberligen u. Regionsligen der Männer und Frauen und nach § 77/I SpO:
Einigung auf einen anwesenden, neutralen u. geprüften Schiedsrichter.
Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.
In allen anderen Klassen müssen die Spiele ausgetragen werden, wobei zu beachten ist:
Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter der beteiligten Mannschaften einigen.
Sollte kein geprüfter Schiedsrichter der beteiligten Vereine anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen.
Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet.
Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spieles von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Die maximale Wartezeit (gemäß Zi. 8 der Richtlinien) ist zu beachten.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Wird wegen Nichterscheinens der Schiedsrichters ein Spiel nicht ausgetragen und anschließend neu angesetzt, werden dem Verein, der die Schiedsrichter zu stellen hatte, sämtliche nachgewiesenen Kosten der anreisenden Mannschaft in Rechnung gestellt.

Die Schiedsrichterausweise werden von der Region ausgestellt (§8 (1) SRO/HVN und jährlich verlängert. Wer über keinen gültigen Ausweis verfügt, darf die Tätigkeit als Schiedsrichter nicht ausüben. Ausnahmen vgl. § 1 (3) SRO/HVN. Bei SR – Absagen wird der SR - stellende Verein gemäß RTL bestraft. Spk. (n) ohne gültigen Schiedsrichterausweis dürfen von den Vereinen nicht eingesetzt werden.

Werden sie trotzdem eingesetzt, wird nach den Richtlinien verfahren.

16. Sonstiges

Bei Abhandenkommen (Diebstahl, Verlust pp.) oder Beschädigung von Gegenständen aller Art, wird keine Haftung übernommen.

Freundschaftsspiele (vgl. § 73 SpO), dazu gehören auch Trainingsspiele und Turniere, sind genehmigungspflichtig und dem stellvertr. Vors. Spieltechnik der HRO bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich zu melden. Es ist ein Spielberichtsformular auszufüllen und spätestens drei Tage nach dem Spiel bzw. dem Turnier dem stellvertr. Vors. Spieltechnik zu übersenden. Zuwiderhandlungen werden nach den Richtlinien geahndet.

Bei Eingabe der Spielplandaten ist neben der Trikotfarbe auch der Name des Verantwortlichen bzw. der Verantwortlichen der Mannschaft mit einzupflegen. Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Postadresse“ der Handballabteilung länger als 1 Woche nicht vor Ort oder per mail nicht zu erreichen, sind umgehend die spielleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

17. Spiele der C - D- und E - Jugend

In der C-, D – und E – Jugend muss entsprechend der Spielordnung von allen am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften ein offensives Abwehrsystem gespielt werden.

- **Untersagt sind Einzelmanddeckung sowie 6:0 und 5:1 Abwehr.**
- **Eine Zeitstrafe gegen eine Spielerin / einen Spieler in der E- und D-Jgd. ist nur eine persönliche Strafe. Die Mannschaft darf sich wieder vervollständigen.**
- **Die Spielregelung des „2 mal 3 gegen 3,, Spiels bei der E-Jugend wurden separat verteilt und sind damit für die Spielrunde gültig.**

18. Minispielfeste - Spielerlebnis wichtiger als das Spielergebnis-

Die Meldung zu den Mini-Spielfesten hat bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung an den auszurichtenden Verein zu erfolgen. Eine Teilnahmebestätigung und ein Spielplan ist den teilnehmenden Vereinen und der Minibeauftragten zuzusenden (spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin) Der ausrichtende Verein hat nach der der Veranstaltung die Minibeauftragte Margret

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Wiegmann zu informieren, wenn angemeldete Mannschaften nicht angetreten sind. Der ausrichtende Verein stellt die Schiedsrichter, die auf die besonderen Regeln hinzuweisen sind. Die Spielleitungsentschädigung wird vereinsintern geregelt.

- Minitore (1,60 hoch x 3 breit)
- Spielfestgröße max. 14 Mannschaften
- garantierte Spielanteile 4 x 10 min., plus zusätzliches Angebot einer Bewegungslandschaft
- Einteilung der Mannschaften in Anfänger und Fortgeschrittene

(Fortgeschrittene: Jahrgang 2003 und spielstarke, talentierte bzw. geübte Kinder)

- Bei extremen Leistungsunterschieden und Torverhältnissen darf:
eine stark unterlegende Mannschaft mit einem zusätzlichem Spieler auffüllen, oder die überlegende Mannschaft nimmt einen Spieler vom Feld, oder der Trainer stellt der überlegenden Mannschaft Zusatzaufgaben
(z. B. Spielen ohne Prellen, 4 x Abspielen vor dem Torwurf, nur Bodenpässe spielen, usw.)

Vorgegeben werden folgende Bälle:

Fortgeschrittene spielen mit einem Handball (Gr. 0) und Anfänger benutzen einen Schaumstoffball (Gr. 0)

Spielregeln:

1. Torwurf darf erst nach 3-maligem Abspiel erfolgen. Anzeige der Abspiele durch die Schiedsrichter.
2. Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte heraus erzielt werden.
3. Torwart/-in kann einen Feldspieler/-in nicht ersetzen

Termine für die Mini - Spielfeste 2011 / 2012 sind dem SIS zu entnehmen.

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

19. Gebühren - Ordnungswidrigkeiten / Auslagenpauschale

Für Ordnungswidrigkeiten werden von der spielleitenden Stelle Geldbußen in folgender Höhe festgesetzt (25 RO DHB u. § 25/I RO/HVN):

| | | € |
|-----------|---|-----------------------------------|
| 01 | Fehlen von Spielausweisen (Jugend) höchstens je Mannschaft 10 € | 2.00 |
| 02 | Fehlen von Spielausweisen (Senioren) höchstens je Mannschaft 20 € | 4.00 |
| 03 | Unvorschriftsmäßige Spielausweise (§ 13/I Zi. 2 RO HVN) | 10.00 |
| 04 | Fehlen von Rückennummern (je Spieler/-in) höchstens je Mannschaft 20 € | 2.00 |
| 06 | Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes (z.B. fehl. Sp. - Nr.) auch durch die SR | 3.00 |
| 07 | Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (HVN) | 15.00 |
| 08 | Verspätetes Absenden von Spielberichten (etc falsche Anschrift) | 10.00 |
| 09 | Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (Männer u. Frauen - ROL u. RK) | 20.00 |
| 10 | Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (alle andere Klassen) | 10.00 |
| 11 | Fehlen eines Betreuers bei Jugendmannschaften | 10.00 |
| 12 | Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (ROL Männer/Frauen) | x 50.00 |
| 13 | Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (alle anderen Klassen) | x 35.00 |
| 14 | Fehlende Gespannmeldung für die ROL F u. M. - pro Gespann u. Blockansetzung | x 50.00 |
| 15 | wie Ziffer 12 - ab 3. Mal | x 75.00 |
| 16 | wie Ziffer 13 - ab 3. Mal | x 75.00 |
| 17 | Einsatz nicht ausgebildeter / fortgebildeter Schiedsrichter | 25,00 |
| 18 | Einsatz eines SR ohne vorherige namentliche Meldung | 10.00 |
| 19 | Nicht fristgemäße Vorlage angeforderter Spielausweise (je Spielausweis) | 10.00 |
| 20 | Keine oder verspätete Eingabe von Spielergebnissen ins SIS und keine oder verspätete Durchgabe von Spielergebnissen (pro Verein) | 1.x 5.00 |
| 21 | wie 20 | 2.x 8.00 |
| 22 | wie 20 | 3.x 10.00 |
| 23 | wie 20 | Jedes weitere Mal 20.00 |
| 24 | Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel (Mannschaften, Schiedsrichter) | 15.00 |
| 25 | Spielverlegungen auf Antrag (ROL u. RL u. RK der Männer u. Frauen) | 30.00 |
| 26 | Spielverlegungen auf Antrag (Jugend) | 10.00 |
| 27 | wie 25 (Nicht fristgemäß) | 60.00 |
| 28 | wie 26 (Nicht fristgemäß) | 20.00 |
| 29 | Spielverlegungen ohne Genehmigung der Spielleitung | 25.00 |
| 30 | Genehmigter Spielverzicht (Jugendmannschaft) plus ev. entstandener Folgekosten | 25.00 |
| 31 | Genehmigter Spielverzicht (Senioren, nur RL u. RK) plus ev. entstandener Folgekosten | 60.00 |
| 32 | wie 30 an den letzten beiden Spieltagen | 75.00 |
| 33 | wie 31 an den letzten beiden Spieltagen | 180.00 |
| 34 | Nichtantreten einer Seniorenmannschaft | 75.00 |
| 35 | wie 34 an den letzten beiden Spieltagen | 225.00 |

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

| | | |
|--|--|--------|
| 36 | Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend A, B u. C) | 40.00 |
| 37 | wie 36 an den letzten beiden Spieltagen | 120.00 |
| 38 | Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend D u. E) | 25,00 |
| 39 | wie 38 an den letzten beiden Spieltagen | 75.00 |
| 40 | Durchführung von Freundschaftsspielen oder Turnieren ohne Genehmigung | 25.00 |
| 41 | Nichteinhaltung bzw. nicht fristgemäße Bestätigung zu einem gesetzten Termin (Staffelleiter / SR – Wart / etc) | 15.00 |
| 42 | Nichtbeachtung von amtlichen Bekanntmachungen, Richtlinien und Ordnungen | 15.00 |
| 43 | Unentschuldigtes Fehlen bei einer amtlichen Sitzung (pro Verein) | 15.00 |
| 44 | Spielabsage verursacht durch SR - stellenden Verein | 60.00 |
| 45 | Verstoß gegen die SR RTL (Falschabrechnung - oberflächliches Überprüfen, des SB) | 5.00 |
| 46 | Auslagenpauschale für jeden Bescheid | 1.00 |
| 47 | Auslagenpauschale für jeden Bescheid, wenn kein Abbuchungsauftrag vorliegt | 5.00 |
| 48 | Auslagenpauschale für jeden Bescheid per Einschreiben | 5.00 |
| 49 | Auslagenpauschale für jeden Sperrbescheid | 5.00 |
| Die mit x gekennzeichneten Gebühren (12 – 16) sind erst verbindlich, wenn diese vom Vorstand und dem erweiterten Vorstand (Vereinsvertretern) bestätigt worden sind. | | |

20. Strafgeelder gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB / HVN

| | | € |
|------------|---|-------|
| 101 | Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler) | 25.00 |
| 102 | Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 d wegen grob unsportlichen Verhalten oder wiederholt unsportlichen Verhalten | 30.00 |
| 103 | Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c wegen besonders grob unsportlichen Verhalten (Regel 8:10) | 60.00 |
| 104 | Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Zuschauers | 25.00 |
| 105 | Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht. | 40.00 |
| 106 | Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtslosen , besonders gefährlichen , vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8 : 6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 b . Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle. | 40.00 |

Richtlinien 2011 / 2012



für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

| | | |
|-----|---|--------|
| 107 | Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtlosen , besonders gefährlichen , vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8 : 6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 a . Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht. | 60.00 |
| 108 | Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen , vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8 : 6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 b . Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle oder andere Personen. | 60.00 |
| 109 | Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtlosen , besonders gefährlichen , vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8 : 6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 a . Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht. | 80.00 |
| 110 | Verursachen eines Spielabbruchs | 50.00 |
| 111 | Zurückziehung einer Seniorenmannschaft nach Meldeschluss (doppeltes Meldegeld) | 200,00 |
| 112 | Zurückziehung einer Jugendmannschaft nach Meldeschluss (doppeltes Meldegeld) | |

21. Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von drei Tagen in fünffacher Ausfertigung dem Vorsitzenden des Kreissportgerichtes, Sportkamerad - **Ulrich Adami, Schützenweg 20, 26931 Elsfleth** – durch Einschreiben zuzusenden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Die Gebühr in Höhe von 15,00 € zuzüglich einer Auslagenpauschale in Höhe von 5,00 € ist vorher auf das Kto. der HRO (siehe Adresse) zu überweisen. Der Nachweis über die Zahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist beizufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§ 27- 37 RO/DHB verwiesen.

Handballregion Oldenburg e. V. im HVN

Vorstand 03.08..2011

Wolfgang Sasse
Vorsitzender

Hajo Dirks
stv. Vors. Spieltechnik